

bindlichem Bekenntnis (Symbol) (S. 14); die Auffassung, das Schreiben des Marcell von Ancyra vermittele uns „das Taufbekenntnis der römischen Gemeinde“ „im Wortlaut“ (S. 15f.); die freilich gängige Auffassung, das Bekenntnis, das Euseb 325 in Nizäa vorlegte, stelle ein Gemeindebekenntnis dar (S. 18 u. 20), höchstwahrscheinlich ist es aber ein Privatbekenntnis gewesen. Es hätte dieser „ersten umfassenden Textsammlung christlicher Glaubensbekenntnisse in deutscher Sprache“ (Klappentext) gut angestanden, durch vergleichsweise geringfügige Änderungen auf dem laufenden zu sein.

Abgesehen von diesen sachlich-substantiellen Mängeln und den oberflächlich-peinlichen Änderungen kann die Lektüre des Buches in der Tat anregend sein. Ob sie den Leser allerdings zur Freiheit des Bekenntnisses zu animieren vermag, muß fraglich bleiben.

Christoph Wiebe

*Christine Lienemann-Perrin (Hg.), Taufe und Kirchenzugehörigkeit. Studien zur Bedeutung der Taufe für Verkündigung, Gestalt und Ordnung der Kirche, Chr. Kaiser, München, 1983, (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 39) 540 S.*

Dieses grundlegende Werk zum Taufverständnis und zur Taufpraxis in der Ökumene verdient eine ausführliche Besprechung. Dem umfangreichen Band liegen Untersuchungen zugrunde, die seit 1977 von einer Arbeitsgruppe in der „Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft“ (FEST) in Heidelberg durchgeführt worden sind. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die Möglichkeiten einer Veränderung der volkswirtschaftlichen Taufpraxis zu untersuchen. Ihr geht es näherhin um die Taufpraxis derjenigen Kirche, „die sich durch ihren einen Herrn von ihren vielen vermeintlichen Herren befreien läßt und kraft dieser Freiheit ihrer ursprünglichen Bestimmung gehorsam ist“ (17). Die Taufe als „Grundvollzug kirchlichen Handelns“ (18) müsse daraufhin überprüft werden, ob ihre Verkündigung und ihre Praxis dem so bestimmten Auftrag der Kirche entspricht. „Nur eine Kirche, die in der Mitte ihrer Grundvollzüge dem Evangelium treu und gehorsam ist, findet die Freiheit zu zukunftsweisender Reform“ (247). Eine konkrete Perspektive für eine solche Reform wird von der Herausgeberin benannt: „Durch die kirchliche Praxis, durch Taufverkündigung und durch kirchlichen Unterricht muß . . . glaubwürdig und einleuchtend ein Taufverständnis vertreten werden, nach dem Säuglingstaufe und Mündigentaufe gleichberechtigt nebeneinander stehen“ (24).

Der Band setzt ein mit einer Bestandsaufnahme der volkskirchlichen Taufpraxis. Die Stabilität der Säuglingstaufe konnte auch durch die in den 60er Jahren engagiert geführte Taufdiskussion nicht erschüttert werden. Noch immer bringen über 90 % aller evangelischen Eltern ihr Kind zur Taufe. Dabei ist im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeitsgruppe von Bedeutung, daß die sogenannten „kirchenfernen“ Gemeindeglieder zwar die Zugehörigkeit zur Kirche (durch die Taufe) wünschen, gleichzeitig aber diese Zugehörigkeit „ruhen“ lassen möchten. Erfahrungsberichte von acht evangelischen Gemeindepfarrern zeigen, daß viele Pfarrer ihre eigene Taufpraxis deshalb oft als fragwürdig und widersprüchlich empfinden.

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme wird zurückgefragt nach dem Zusammenhang zwischen Taufe und Kirchenzugehörigkeit im Neuen Testament. Nach Christine Lienemann-Perrin besteht der größte Unterschied zwischen der urchristlichen und der heutigen Taufpraxis darin, daß die Taufe für die ersten Christen ein Zeichen des Herausgerufenseins war, mit dem sie sich von ihrer Umwelt abgrenzten, während die Taufe heute Zeichen der Integration in den familiären und gesellschaftlichen Kontext ist (97). Ein Grundvollzug kirchlichen Handelns könne die Taufe jedoch nur „im Kontext von Glaube, Bekehrung und neuem Leben“ sein. Sie dürfe nicht „aus dem Zusammenhang des Lebens in Christus und in der Gemeinschaft der Gläubigen“ herausgelöst werden. Wird dieser Kontext aufgegeben, so werde die Taufe „zum bloßen Ritus im Sinne von Routine“. Die Taufe dürfe nicht als rechtlich fixierbares Merkmal der Kirchenzugehörigkeit mißverstanden werden (125f). Denn ohne das Wirken des Geistes „hat sie keine Wirkung in sich selbst, etwa dergestalt, daß sie aus sich selbst schon die Gliedschaft am Leib Christi begründen würde“ (127).

Ein Blick in die Geschichte der Alten Kirche, der dem Leser durch den informativen Beitrag von Klaus Koschorke eröffnet wird, zeigt, daß die Taufe damals nur eine Stufe auf dem Weg zu einer vollgültigen Zugehörigkeit darstellte. Die Aufnahme in die Kirche erfolgte in drei Stufen: Zunächst war man Katechumene, dann Taufbewerber, schließlich getauftes Kirchenmitglied. In den Augen der heidnischen Umwelt galt man schon im Katechumestand als Christ, nahm man doch an den christlichen Gottesdiensten teil. Die volle Kirchengliedschaft wurde jedoch erst mit der Zulassung zur Eucharistie erlangt, die mit der Taufe verbunden war. Da mit der Taufe auch ein ethisch verbindliches Leben gefordert wurde und die Getauften einer strengeren Kirchenzucht unterworfen waren als die Katechumenen, verbreitete sich die Tendenz, die Taufe möglichst

lange aufzuschieben. In der Alten Kirche traten nun neben diese Tendenz Modelle, die den Verpflichtungscharakter der Taufe hervorhoben und nur die Getauften zur Kirche als Heilsgemeinschaft rechneten (Basilius von Caesarea), aber auch andere, die die Säuglingstaufe für heilsnotwendig erklärten und die Kirche als „corpus permixtum“ verstanden (Augustin von Hippo).

Der kirchengeschichtliche Rückblick wird erweitert durch Beiträge von Wolfgang Lienemann über „Zwangstaufe und Toleranz im Mittelalter“ und „Bemerkungen zur Reformation“ sowie durch eine Untersuchung von Gerta Scharffenorth über „Taufe und Kirchengliedschaft in der Theologie Luthers und in den Kirchenordnungen der Reformationszeit“. Eine knappe, aber gleichwohl sachkundige und unvoreingenommene Darstellung der Barthischen Tauflehre von Wolfgang Lienemann rundet den Gang durch die Kirchen- und Theologiegeschichte ab. Im Anschluß daran wird das heutige volkscirchliche Taufverständnis nochmals kritisch betrachtet: Die Praxis der Säuglingstaufe entspreche „weder der Größe der Taufnade noch dem Ernst der Taufverpflichtung“. Oft könnten der Täufling und die taufende Gemeinde nicht ermessen, „welcher Schatz ihnen anvertraut ist“ (278). Die Heilsnotwendigkeit der Taufe dürfe nicht so mißverstanden werden, daß man die Säuglingstaufe zum Gesetz mache. „Nicht eine möglichst lückenlose, sondern eine möglichst intensive und bewußte Taufpraxis ist deshalb das Merkmal evangelischer Kirche“ (279). Die Praxis der Säuglingstaufe bleibe meist ethisch folgenlos. Zu oft bleibe es die Gemeinde dem Getauften schuldig, mit ihm gemeinsam den Weg der Umkehr zu gehen.

Ein Abschnitt über „Ökumenische Erfahrungen mit der Taufe“ enthält die vielleicht interessantesten Beiträge des Bandes.

Dorothea Ruthsatz-Franzen stellt die Taufpraxis innerhalb der „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ dar. Sie zeigt anhand einer empirischen Untersuchung, wie vielfältig und differenziert sich die Taufpraxis in den einzelnen Gemeinden gestaltet. Auch das zugrundeliegende Taufverständnis, das sie aus Taufbekenntnissen zu erheben versucht, ist sehr vielfältig. Die Autorin wertet dies jedoch nicht als Defizit. Dem Wunsch nach einer inhaltlichen Fixierung des Taufbekenntnisses und nach einer Vereinheitlichung des Taufunterrichts tritt sie mit dem Argument entgegen, daß man sich dann auf dem Weg zur „Lehrkirche“ befände, „die, Normen aufrichtend, . . . die Kompetenzen der einzelnen Gemeinden beschneiden könnte“ (332). Sie plädiert für eine „Offenheit auf inhaltlicher Ebene“ und für eine Gemeinde, die aus dem „Prozeß unentwegter gemeinsamer Entscheidungsfindung hinsichtlich ihres

Bekenntnisses und Handelns“ lebt (334). Zu kurz kommt in ihrem Beitrag das Verhältnis von Taufe und Kirchenzugehörigkeit. So bleibt die Frage nach dem Status der ungetauften, aber in der Gemeinde aufwachsenden Kinder unbeantwortet.

Die Herausgeberin stellt bei den Mennoniten eine Reihe volkskirchlicher Merkmale fest: Die ursprüngliche Glaubenstaufe sei zu einer Art „Konfirmandentaufe“ geworden; die Taufverweigerung komme praktisch nicht vor; kirchlich distanzierte Mitglieder würden toleriert; die Tendenz zur Amts- und Pfarrerkirche sei unverkennbar. Auf der anderen Seite macht sie jedoch auch typisch freikirchliche Merkmale bei den Mennoniten aus, etwa das „tief verwurzelte Prinzip der Gemeindeautonomie“ oder die „Autonomie des bekennenden Einzelgewissens“ (419). Ob mit diesen Merkmalen die Mennoniten zutreffend und hinreichend charakterisiert sind, darf allerdings – gerade angesichts der mennonitischen Pluriformität – bezweifelt werden.

Rudolf Weth schildert wechselseitige ökumenische Erfahrungen mit der Taufe in der Anstaltsgemeinde des Erziehungsvereins Neukirchen-Vluyn und stellt das Tauf- und Gemeindeverständnis der „Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden (Baptisten)“, der „Freien Evangelischen Gemeinden“ und der „Evangelisch-Methodistischen Kirche“ vor. Ausgehend von diesen freikirchlichen Konzepten richtet er kritische Rückfragen an das landeskirchliche Tauf- und Kirchenverständnis. Den Gliedkirchen der EKD hält er vor, daß sie es seit ihrer Entstehung im 16. Jahrhundert versäumt hätten, Sozialgestalt und Rechtsordnung der Kirche mit ihrer Verkündigung in Übereinstimmung zu bringen. Weiter hätten sie versäumt, „den konstitutiv missionarischen Charakter von Kirche“ genügend herauszustellen (363). In der Tauflehre müsse erkannt werden, daß „die Korrespondenz von göttlichem und menschlichem Handeln, von Taufe und Glaube konstitutiv“ für das Taufgeschehen sei (364). Diese Erkenntnis könne Freiräume schaffen für eine variable Taufpraxis, in der Säuglings- und Erwachsenentaufe gleichberechtigt nebeneinander stehen. „Dabei wird unbedingt an dem neutestamentlichen Sachverhalt festzuhalten sein, daß Taufe und *Gliedschaft* am Leib Christi untrennbar zusammengehören . . . Andererseits braucht man die Probleme einer gestuften *Mitgliedschaft* in der Kirche . . . nicht zu scheuen“ (365).

Götz Planer-Friedrich beschäftigt sich mit Problemen der Taufpraxis in den evangelischen Kirchen der DDR und fragt nach der Bedeutung der Taufe für den Gemeindeaufbau innerhalb der Kirche, die sich auf dem Weg von der Volkskirche zur Minderheitenkirche befindet. Dieser „Minorisierungsprozeß“ wirft vielfältige Fragen auf: Können getaufte



Was an diesem gründlich gearbeiteten Band am meisten beeindruckt, ist die ekklesiologische Fragestellung, die ihm zugrundeliegt. Sie knüpft an die dritte These des Barmer Bekenntnisses von 1934, wonach die Kirche „mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung“ das Evangelium zu bezeugen habe. Was die Kirche tut, muß sich daran messen lassen, „daß sie allein sein (=Christi) Eigentum ist“. Diese Fragestellung dürfte auch für das Gespräch mit den Mennoniten von Bedeutung sein, haben sie sich doch als reformatorische Freikirche stets im Gegensatz gewußt zu den reformatorischen Großkirchen, die in die einzelnen Territorialherrschaften integriert waren. Darüber hinaus hat nicht nur in der Frage des Kirchenverständnisses eine Annäherung zwischen Volkskirche und Freikirchen stattgefunden, sondern auch in der Frage des Taufverständnisses. Am „Muß“ der Kindertaufe, wie es noch Art. 9 der Confessio Augustana lehrte, wird heute in den evangelischen Kirchen nicht mehr festgehalten, wenn man auch noch weit davon entfernt ist, die Glaubenstaufe als gleichberechtigte Alternative zur Kindertaufe anzubieten. Die Mennoniten sind durch diese Situation herausgefordert, sich an der Taufdiskussion in der Ökumene zu beteiligen und dabei ihr Anliegen einzubringen. Die evangelischen Kirchen müssen sich in diesem Gespräch fragen lassen, ob es theologisch wirklich sinnvoll ist, Säuglings- und Erwachsenentaufe gleichberechtigt nebeneinander zu praktizieren, oder ob es sich dabei womöglich um einen „faulen Kompromiß“ handelt. Die wichtigste Frage für die Mennoniten wird sein, ob sie die Taufe als eine Handlung Gottes, als eine einmalige, gottgewirkte Integration in das Christusgeschehen begreifen können. Das vorliegende Buch bietet für das gegenseitige Verstehen und für das weitere Gespräch eine ausgezeichnete Hilfestellung.

Ulrike Arnold

*Hutterian Society of Brothers* and John Howard Yoder, ed., *God's Revolution. The Witness of Eberhard Arnold*, Paulist Press, New York and Ramsey, N.J., 1984, 224 S., brosch., \$ 8.95. (zitiert: GR)

*Eberhard Arnold*, *Die Revolution Gottes*. Aus dem Lebenszeugnis der hutterischen Gemeinschaften, Radius-Verlag Stuttgart 1984, 110 S., brosch., DM 16.80. (zitiert: RG)

„Noch immer bin ich überzeugt, daß die bleibende geistige Bedeutung, die das religiöse Denken der Vergangenheit für das unsrige hat, sich am stärksten auswirkt, wenn wir mit jener Frömmigkeit, so wie sie wirklich